

**An alle Eltern  
mit Kindern in der Grundschule Mitte  
und im Betreuungszentrum der  
Grundschule Mitte**

**Wichtige Info:**

Liebe Eltern,

die heutige Zeit ist von ständigen Veränderungen geprägt, täglich erleben wir eine neue Einschätzung der Lage und der damit einhergehenden Entscheidungen von Bund und Land. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen unseres Alltags.

Das Land Hessen hat in seiner gestrigen Sitzung erneut über den Katalog der Berufsgruppen, die für eine Notbetreuung in den Grundschulen und Betreuungseinrichtungen berechtigten, entschieden und diesen Katalog erneut erweitert.

Da dies sicherlich weiteren Familien die Möglichkeit bietet, ihr Kind zu dieser Notbetreuung anzumelden, geben wir Ihnen diese neue Liste mit diesem Schreiben zur Kenntnis.

**Bitte beachten Sie aber:**

- Die Regelung, dass **beide oder der/die allein sorgeberechtigte Elternteil/e** in Berufen tätig sein müssen, die in diesem Katalog aufgeführt sind.
- Bei den Berufsgruppen, die unter die Bestimmungen der „Kritischen Infrastrukturen“ nach dem BSI Gesetz fallen, gibt es eine gesonderte Nachweispflicht seitens des Arbeitgebers. Dieser muss bescheinigen, dass die ausgeübte Tätigkeit **zwingend** erforderlich ist. (siehe letzter Punkt in der beigefügten Auflistung).

Abschließend hoffen wir, dass Sie alle eine gute Lösung für Ihre Familie gefunden haben.

Der Umgang mit den Betreuungsgebühren und Essensbeiträgen des Betreuungszentrums Spielstube wird derzeit noch geprüft. Da die Schließung der Einrichtungen vom Land verfügt wurde, rechnen wir auch mit einer landeseinheitlichen entlastenden Regelung. Ich bitte Sie um Verständnis, dass dieser Sachverhalt derzeit noch nicht geklärt werden konnte und hoffe Ihnen möglichst kurzfristig eine aussagekräftige Antwort geben zu können.

Bleiben Sie gesund und tragen Sie bitte durch Ihr Verhalten mit dazu bei, dass wir die Krisensituation so schnell als möglich wieder aufheben können und der Alltag für uns alle neu beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Clemens Steden  
Schulleiter

gez. Kerstin Binder  
Einrichtungsleitung

Anlage: Liste der berechtigten Personengruppen

Name: Clemens Steden, Grundschule Mitte  
Kerstin Binder, Betreuungszentrum  
Spielstube

Tel.: 06171 503980

Tel.: 06171 2001820

E-Mail: [verwaltung@mit.hochtaunuskreis.net](mailto:verwaltung@mit.hochtaunuskreis.net)

E-Mail: [binder@spielstube-oberursel.de](mailto:binder@spielstube-oberursel.de)

17.03.2020

### **Liste der berechtigten Personengruppen:**

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  1. Krankenhäusern
  2. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
  3. Dialyseeinrichtungen
  4. Tageskliniken
  5. Entbindungseinrichtungen
  6. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 5 genannten Einrichtungen vergleichbar sind
  7. voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
  - Altenpflegerinnen und Altenpfleger
  - Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
  - Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
  - Ärztinnen und Ärzte
  - Apothekerinnen und Apotheker
  - Desinfektorinnen und Desinfektoren
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technische Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder Pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte

**Neu hinzugekommen:**

- Personen, die unmittelbar mit der Auszahlung von Geldleistungen nach einem der folgenden Gesetze befasst sind:
  - Zweites Buch Sozialgesetzbuch,
  - Drittes Buch Sozialgesetzbuch,
  - Asylbewerberleistungsgesetz
- Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder gemäß § 25 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Gesundheit in der
  - stationären medizinischen Versorgung
  - Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten, die Verbrauchsgüter sind
  - Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Blut- und Plasmakonzentraten zur Anwendung im oder am menschlichen Körper
  - Laboratoriumsdiagnostik

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar in den Sektoren der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz tätig sind, **soweit von dem Arbeitgeber der Nachweis erbracht wird, dass ihre Tätigkeit zwingend erforderlich ist.**

**Zur Orientierung dieser Bereiche:**

**Definition „Kritische Infrastrukturen“**

Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.<sup>1</sup>

**Sektoren- und Brancheneinteilung Kritischer Infrastrukturen**

<b>Sektoren</b>	<b>Branchen</b>
Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektrizität</li> <li>• Gas</li> <li>• Mineralöl</li> </ul>
Informationstechnik und Telekommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Telekommunikation</li> <li>• Informationstechnik</li> </ul>
Transport und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Luftfahrt</li> <li>• Seeschifffahrt</li> <li>• Binnenschifffahrt</li> <li>• Schienenverkehr</li> <li>• Straßenverkehr</li> <li>• Logistik</li> </ul>
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Versorgung</li> <li>• Arzneimittel und Impfstoffe</li> <li>• Labore</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Wasserversorgung</li> <li>• Öffentliche Abwasserbeseitigung</li> </ul>
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernährungswirtschaft</li> <li>• Lebensmittelhandel</li> </ul>
Finanz- und Versicherungswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Banken</li> <li>• Börsen</li> <li>• Versicherungen</li> <li>• Finanzdienstleister</li> </ul>
Staat und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierung und Verwaltung</li> <li>• Parlament</li> <li>• Justizeinrichtungen</li> <li>• Notfall-/ Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz</li> </ul>
Medien und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rundfunk (Fernsehen und Radio), gedruckte und elektronische Presse</li> <li>• Kulturgut</li> <li>• symbolträchtige Bauwerke</li> </ul>

Die Einrichtung kann einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu den oben genannten Personengruppen fordern. In Zweifelsfällen entscheidet die zuständige Ordnungsbehörde.

**ACHTUNG: Diese Ausnahme gilt nicht, wenn Ihr Kind**

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind